Anlage D

in erteilt.

zu § 9 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung

An
den Zahnarzt / die Zahnärztin*)
Facharzt/ Fachärztin für Zahn-,
Mund- und Kieferkrankheiten*),
Dentisten / Dentistin*)
in
Hiermit wird Ihnen die Erlaubnis zur Niederlas-
sung in eigener Praxis als Zahnarzt — Facharzt für
Zahn- Mund- und Kieferkrankheiten — Dentist*)

Sie haben bis spätestens.....die Praxis aufzunehmen. Können Sie diese Frist nicht einhalten, so wollen Sie unverzüglich beim Landesgesundheitsamt eine Verlängerung dieser Frist beantragen. Der Antrag ist zu begründen, und es sind ihm die erforderlichen Nachweise beizufügen. Eine Verlängerung der Frist über den Ablauf des dritten Monats hinaus, vom Tage der Erteilung der Erlaubnis an gerechnet, kann nur ausnahmsweise gewährt werden

Die Aufnahme der Praxis wollen Sie unverzüg-Ihren Niederlassungsort zuständigen Gesundheitsamt unter Angabe der Lage Ihrer Wohnung und Ihrer Praxisräume, Ihrer Fernsprechnummer und der Sprechstundenzeiten mitteilen.

(Für den Fall, daß die Erlaubnis mit der Aullage wird. eine nebenberulliche Tätigkeit im ölientlichen Dienst auszuüben:)

Zugleich wird Ihnen auferlegt, eine nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst auszuüben. Die Art Ihrer Tätigkeit und die auf sie zu verwendende Arbeitszeit wird vom zuständigen Gesundheitsamt noch näher bestimmt werden. Wenn Sie die Ihnen auferlegte Tätigkeit nicht übernehmen oder sie vorzeitig aufgeben, so kann die Niederlassungserlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 3 der Anordnung vom 23. März 1949 über die Niederlassung der Zahnärzte (ZVOB1. I S. 216) zurückge-

den Fall, daß die Erlaubnis aus besonderen Gründen befristet oder widerrullich erteilt wird:) Diese Erlaubnis berechtigt Sie zur Ausübung eigener Praxis bis zum; mit diesem Tage erlischt die Erlaubnis, falls die Frist nicht vorher verlängert wird. — Diese Erlaubnis

	(04	-1)	Das	Landes	gesund	heitsamt
(Ort)				(Datu	m)	
		,	den			19
rufen we	erden.*)					
kann	vom	Landesge	sundheitsaı	nt jed	lerzeit	wider-

(Stempel) des Landes.....

Anlage C

zu § 9 Abs. 1 vorstehender Durchführungsbestimmung

An					
Facharzt / F Mund- und	achärzt Kieferk	in für Za rankheit	ihn-, en*) .	 	
		-		 	
Hiermit	wird	Ihnen			nebenberuf-

Niederlassung in eigener Praxis lichen tischer Zahnarzt — Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten — Dentist*) in..... erteilt. Die Erlaubnis kann vom Landesgesundheitsamt jederzeit widerrufen werden.

Sie haben bis spätestens die Praxis aufzunehmen. Können Sie diese Frist nicht einhalten, so wollen Sie unverzüglich beim Landesgesundheitsamt eine Verlängerung dieser Frist beantragen. Der Antrag ist zu begründen, und es sind ihm die erforderlichen Nachweise beizufügen. Eine Verlängerung der Frist über den Ablauf des dritten Monats hinaus, vom Tage der Erteilung der Erlaubnis an gerechnet, kann nur ausnahmsweise gewährt werden.

Die Aufnahme der Praxis wollen Sie unverzüglich dem für Ihren Niederlassungsort zuständigen Gesundheitsamt unter Angabe der Lage Ihrer Woh-Praxisräume, nung und Ihrer Ihrer Fernsprechnummer und der Sprechstundenzeiten mitteilen.

(Für den Fall, daß die Erlaubnis mit der Aullage verbunden wird, eine nebenberulliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst auszuüben:)

Zugleich wird Ihnen auferlegt, eine nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst auszuüben. Die Art Ihrer Tätigkeit und die auf sie zu verwendende Arbeitszeit wird vom zuständigen Gesundheitsamt noch näher bestimmt werden. Wenn Sie die Ihnen auferlegte Tätigkeit nicht übernehmen oder sie vorzeitig aufgeben, so kann die Niederlassungserlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 3 der Anordnung vom 23. März 1949 über die Niederlassung der Zahnärzte (ZVOB1. I S. 216) zurückgenommen werden.

	. den 19
(Ort)	(Datum)
(Stempel) ¹⁴	Das Landesgesundheitsamt des Landès
	(II-4

^{*)} Nichtzutreffendes zu durchstreichen.

^{*)} Nichtzutreffendes zu durchstreichen.